

Bundesminister
Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

nachrichtlich:
Michael Weller, Leiter der Abteilung 2

15. April 2024

Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung und psychotherapeutischen Weiterbildung sichern

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge und auch Unverständnis stellen wir fest, dass die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele zur Stärkung der Versorgung psychisch kranker Menschen bisher nicht in gesetzlichen Reformen berücksichtigt wurden.

Wir möchten Sie nochmals auf den dringenden Reformbedarf aufmerksam machen und Sie nachdrücklich um Ihre Unterstützung bitten und Sie auffordern zu handeln. Die Probleme in der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung müssen gelöst werden. Die Reform der Bedarfsplanung, der Ausbau der ambulanten Komplexversorgung und eine bessere Personalausstattung für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung in Kliniken haben nicht an Dringlichkeit verloren. Sie stellen zentrale Reformelemente dar, um psychisch kranken Patient*innen zukünftig schneller ein Behandlungsangebot unterbreiten und ihre Versorgungsbedarfe erfüllen zu können.

Positiv anmerken möchten wir, dass in dem von Ihnen nun vorgelegten Referententwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes ein Regelungsvorschlag Eingang gefunden hat, der auf eine Reform der Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen abzielt. Wir möchten Sie darin bestärken, diese Pläne weiter zu verfolgen und Ihre Bemühungen zu intensivieren, um über die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen hinaus auch die Versorgung von psychisch kranken Erwachsenen, Patient*innen mit komplexem Versorgungsbedarf sowie denjenigen, die sich in stationärer Behandlung befinden, zu verbessern.

...

Auf dem 44. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) hat die Profession mit einer Resolution erneut zum Ausdruck gebracht, dass hierfür dringend gesetzliche Änderungen notwendig sind.

Psychisch kranke Menschen benötigen Versorgung durch gut aus- und weitergebildete Fachkräfte. Während des Gesetzgebungsprozesses zur Psychotherapeutenausbildungsreform haben Sie der Reform durch Ihre Unterstützung zum Erfolg verholfen. Jedoch konnte in den politischen Verhandlungen damals nicht erreicht werden, dass auch die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in den Praxen, Ambulanzen und Kliniken gesichert wurde.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes wird unsere Profession nun von den ersten Psychotherapeut*innen verstärkt, die nach neuem Recht approbiert sind. Doch aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelungen, die die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung absichern, ist ungewiss, ob sie die Weiterbildung beginnen und erfolgreich beenden können. Wenn Psychotherapeut*innen nicht die Fachkunde erwerben können, wird es ihnen zukünftig nicht möglich sein, an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilzunehmen. Die Versorgung psychisch kranker Menschen würde sich damit in Zukunft dramatisch verschlechtern.

Der Deutsche Bundestag hat eine Petition zu diesem Anliegen mit höchstmöglichem Votum an die Bundesregierung überwiesen. Der Bundesrat hat eine EntschlieÙung gefasst und Sie zum Handeln aufgefordert. Auch die Gespräche mit Ihrem Haus haben wir als konstruktiven Austausch erlebt, um das Problem gemeinsam zu lösen.

Mit Nachdruck möchten wir Sie nun um Ihr Handeln bitten: Vollenden Sie die Reform und sichern Sie die psychotherapeutische Weiterbildung, indem Sie die notwendigen gesetzlichen Regelungen für eine ausreichende Finanzierung von Weiterbildungsstellen schaffen. Der 44. DPT hat auch zu diesem dringenden Anliegen eine Resolution verabschiedet.

Wir regen an, dass die Reformen zur psychotherapeutischen Versorgung sowie zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in den Referentenentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes Eingang finden. Damit könnten zum Ende der Legislaturperiode erste spürbare Entlastungen eintreten – sowohl für die Sicherstellung der Versorgung psychisch kranker Menschen als auch für die Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen


Dr. Andrea Benecke